



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch** und **Fraktion (FDP)**

Freiraum für gesellschaftliches Leben erhalten – Perspektiven für Kunst, Kreativ- und Veranstaltungswirtschaft entwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Das Zusammenkommen von Menschen ist existenzieller Bestandteil unseres wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens. Insbesondere die Veranstaltungs-, Kultur- und Kreativwirtschaft lebt in höchstem Maße von Veranstaltungen in den unterschiedlichsten Formaten. Das Coronavirus ist für diese Branchen auch langfristig eine Herausforderung. Gleichwohl machen diese Branchen unser Leben auch lebenswert. Ständig sich ändernde Hygienevorschriften machen die notwendige Planbarkeit des Betriebs nach dem Lockdown jedoch nahezu unmöglich.

In der akuten Phase der Pandemie sind Kontaktbeschränkungen das Gebot der Stunde. Diese schließen bei entsprechenden Hygienekonzepten Veranstaltungen aber nicht pauschal aus. Mit klugen Konzepten können auch unter Corona-Bedingungen Veranstaltungen stattfinden und gleichzeitig Kontakte reduziert werden.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, während der Phase des Lockdowns eine Exit-Strategie zu erarbeiten und dabei insbesondere in einem Rahmenplan Hygienekonzepte mit klaren und umsetzbaren Vorgaben bei Veranstaltungen (z. B. Messen, Konzerte, Kunstaustellungen, Theatervorstellungen) zu definieren. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwieweit die Forschungsergebnisse des Projektes Restart-19 (<https://restart19.de/en/>) sowie des Pilotprojektes #BSO500 (<https://blog.staatsoper.de/post/versuch-geglueckt-positives-fazit-beim-pilotprojekt-bso500.html>) umgesetzt werden können.

Die Staatsregierung soll für Veranstaltungen Vorgaben insbesondere in folgenden Bereichen er- und überarbeiten, um künftig auch unter Corona-Bedingungen wirtschaftliches, soziales und kulturelles Leben zu ermöglichen:

1. Kontaktreduzierung auf ein vertretbares Maß, u. a. durch Sitzplatzpflicht, Maskenpflicht, Abstände, intelligente Personenleitsysteme, Schnelltests am Eingang, Nachverfolgbarkeit von Kontakten durch Online-Ticketing, Einlassregelungen (z. B. kontrollierter Ein- und Auslass von Besucherströmen über Timeslots)
2. Raumlüftung, Raumluftaustausch (hier insbesondere technische Voraussetzungen wie Luftreinigungsanlagen)

Begründung:

Die Veranstaltungs-, Kultur- und Kreativwirtschaft benötigt jetzt klare Vorgaben und Planungssicherheit, um möglichst nach dem Lockdown, spätestens aber im Frühjahr wieder Veranstaltungen durchführen zu können. Daher sollten für Hygienekonzepte klare Vorgaben erarbeitet werden, sodass Veranstaltungen auch unter Pandemiebedingungen zugelassen werden können. Wenn Regelungen sich bereits als wirksam oder un-

wirksam erwiesen haben, müssen Regelungen in diesem Bereich ggf. überarbeitet werden. Oberstes Ziel muss es sein, den betroffenen Branchen Planungssicherheit zu geben, auch um entsprechende Investitionen tätigen zu können und vor allem auch, um bereits getätigte Investitionen anzuerkennen und sinnstiftend einsetzen zu können.

Gesellschaftlich und infektionsepidemiologisch ist es besser, wenn Veranstaltungen im öffentlichen Raum (z. B. Theater, Kinos, Ausstellungsräume, Stadien, aber auch unter freiem Himmel) mit Hygienekonzepten stattfinden, als dass sich die sozialen Kontakte in den nicht kontrollierbaren privaten Bereich verlagern.